

Beschlussvorlage der Verwaltung

| Gremium | Sitzung am | Beratung |
|-----------------------------------|------------|------------|
| Bezirksvertretung Senne | 20.08.2020 | öffentlich |
| Stadtentwicklungsausschuss | 01.09.2020 | öffentlich |

| | |
|---|--|
| Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes) | |
| Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. I/S 61 „Wohnen an der Windelsbleicher Straße 207“ für das Gebiet östlich der Windelsbleicher Straße, nördlich der Straße Am Waldbad im beschleunigten Verfahren gemäß §13a Baugesetzbuch (BauGB) | |
| - Stadtbezirk Senne - | |
| Beschluss zur Durchführung der Beteiligung gem. § 13a (3) Nr. 2 BauGB | |
| Betroffene Produktgruppe | |
| 11 09 02 Teilräumliche Planung | |
| Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen | |
| Schaffung von Planungsrecht | |
| Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan | |
| keine | |
| Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.) | |
| <u>Aufstellungsbeschluss BV Senne 16.01.2020, Stadtentwicklungsausschuss 28.01.2020 (Drucksachen-Nr. 9676/2014-2020</u> | |
| Hinweis: | |
| Bei der Umsetzung der Planung können im Geschosswohnungsbau ca. 6-10 WE (Wohneinheiten) und im Einfamilienhausbau 18 WE entstehen. Von den insgesamt ca. 24-28 WE sollen ca. 6-10 WE (25-35%) mit Mitteln der sozialen Wohnraumförderung errichtet werden. | |
| Beschlussvorschlag: | |
| Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 13a (3) Nr. 2 i.V.m § 3(1) BauGB, beschlossen durch den Stadtentwicklungsausschuss am 28.01.2020, wird nicht durchgeführt. Es ist öffentlich gemäß § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB bekannt zu machen, wo sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten kann und dass sich die Öffentlichkeit innerhalb einer bestimmten Frist zur Planung äußern kann. | |
| Oberbürgermeister/Beigeordnete(r) | Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen. |

Begründung zum Beschlussvorschlag:

Der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. I/ S 61 „Wohnen an der Windelsbleicher Straße 207“ für das Gebiet östlich der Windelsbleicher Straße, nördlich der Straße Am Waldbad im beschleunigten Verfahren gemäß §13a Baugesetzbuch (BauGB) ist am 16.01.2020 in der BV Senne beraten und am 28.01.2020 im Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Bielefeld beschlossen worden (vgl. *Drucksachennr. 9676/ 2014-2020*). Der Nutzungsplan inkl. Abgrenzung des Geltungsbereiches ist der Anlage 1 dieser Vorlage zu entnehmen.

Wie der Drucksache zu entnehmen, ist die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3(1) BauGB durch eine Auslage mit Erörterungstermin beschlossen worden. Eine solche ist für Bebauungspläne, die im beschleunigten Verfahren aufgestellt werden, nicht verpflichtend vorgeschrieben. Wenn diese nicht durchgeführt wird, ist nach § 13a Abs. 3 BauGB die Möglichkeit der Einsichtnahme und Stellungnahme zu eröffnen.

Auf Grund der seit März 2020 geltenden Kontaktbeschränkungen der Covid-19-Pandemie konnte der Erörterungstermin bis dato nicht durchgeführt werden. Unklar ist auch, ob eine zeitnahe Erörterungstermin durchführbar ist.

Auf Grund der angestrebten Vermeidung von Kontakten in der Covid-19-Pandemie sowie der nicht absehbaren Entwicklung wird folglich vorgeschlagen, auf den Erörterungstermin nach § 3(1) BauGB zu verzichten.

Die Bürger erhalten auf Grund der § 13a (3) Nr. 2 BauGB die Möglichkeit zur Einsichtnahme und Stellungnahme und werden so angemessen zu diesem Verfahrensschritt beteiligt.

Moss
Beigeordneter

Bielefeld, den

Anlage

Nutzungsplan des Bebauungsplanes Nr. I/ S 61 „Wohnen an der Windelsbleicher Straße 207“
(o. Maßstab, Stand: November 2019)

